



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-16_80

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

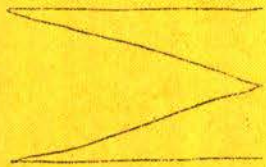
Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16_80

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014



WIR WAREN DAGEGEN



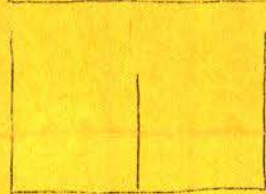
... weil der VSETH den Zeitpunkt für wirkungsvolle Aktionen gegen das ETH-Gesetz verschlafen hat



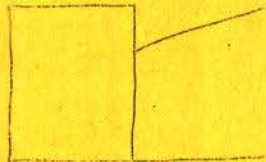
... weil unsere Entrüstung in letzter Minute in einer Volksabstimmung nicht mit Mitbestimmung an der Hochschule honoriert werden wird



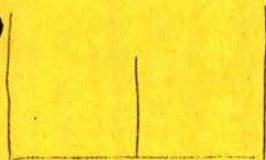
WIR SCHLUGEN DESHALB VOR



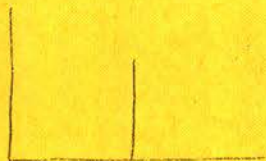
1. Statt Referendum eine Unterschriftensammlung an den betroffenen Hochschulen, welche die Ablehnung des ETH-Gesetzes durch die Schweizer Studenten zum Ausdruck bringt



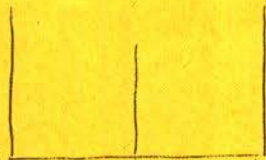
2. einen parlamentarischen Vorstoss zur Durchsetzung unserer Forderungen



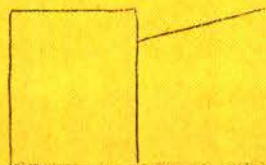
WIR MACHEN MIT



- wir fügen uns dem demokratischen Mehrheitsentscheid



- eine Zersplitterung der Kräfte wäre gegen die Interessen der Studenten



- wir sind nach wie vor gegen das ETH-Gesetz

- unser Gegenvorschlag ist gleichzeitig mit einem Referendum nicht sinnvoll

Vor einigen Tagen haben die "Liberalen Poijaner" Stellung sowohl gegen das ETH-Gesetz als auch gegen die Ergreifung eines Referendums bezogen. Die "Liberale Studentenschaft Zürich" erklärt sich mit ihren Mitgliedern an der ETH solidarisch.

Wir gingen von der Ueberlegung aus, dass das Referendum ein ungeeignetes Mittel sei, eine Anpassung der Hochschul-Verhältnisse an die studentischen Forderungen zu erreichen. Stattdessen schlugen wir eine Unterschriftensammlung verbunden mit einem parlamentarischen Vorstoss vor. Dieses Vorgehen sollte einem negativen Volksentscheid vorbeugen, der die bestehenden Verhältnisse an den Technischen Hochschulen noch festigen würde.

Inzwischen haben sich die Voraussetzungen, von denen unsere Ueberlegungen ausgegangen sind, grundlegend verändert: Die Studierenden an der ETH und an der EPUL haben sich mit eindringlichem Mehr gegen das kommende Gesetz ausgesprochen. Daraufhin hat das Referendumskomitee mit der Unterschriftensammlung begonnen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit ist daher eine Volksabstimmung nicht mehr zu vermeiden.

Der inzwischen in unserem Sinn erfolgte parlamentarische Vorstoss (Motion Schmitt) würde durch einen positiven Ausgang der Volksabstimmung seine Wirkungsmöglichkeiten verlieren, da er den zu Tage getretenen Willen des Souverains entgegensünde.

Somit ist der Abstimmungskampf für die Studenten zur einzigen Chance geworden, gegen das ETH-Gesetz aufzutreten. Daraus ziehen wir die Konsequenz: Wir schliessen uns dem einzigen noch offener Vorgehen an.

Nebst einer intensiven Unterschriftensammlung müssen auf breiter Basis alle Anstrengungen gegen einen positiven Volksentscheid über das ETH-Gesetz unternommen werden. Eine umfassende und sachliche Aufklärung der Oeffentlichkeit durch Presse, Radio und Fernsehen ist dazu dringend erforderlich.

Beim Abstimmungskampf werden die politischen Parteien eine entscheidende Rolle spielen. Es gilt daher, sie von unseren Anliegen zu überzeugen und sie zu bewegen, die Nein-Parole für die Abstimmung auszugeben.